Infobrief zu Schuljahresbeginn

Mitteilungen

Bitte überprüfen Sie **täglich** das Hausaufgabenheft und die Postmappe Ihres Kindes. Mitteilungen der Lehrkräfte oder Informationen der Schule werden in der Regel in das Hausaufgabenheft geschrieben oder in die Postmappe gelegt, sofern Sie diese nicht per E-Mail erhalten.

Krankmeldungen

Bitte informieren Sie **immer** eine Mitschülerin oder einen Mitschüler aus der Klasse, falls Ihr Kind krank sein sollte. Falls diese Information nicht weitergegeben wird, müssen wir telefonisch bei Ihnen nachfragen. Das ist morgens im Sekretariat nicht leistbar! Die Hausaufgaben werden Ihrem Kind vorbeigebracht. Sofern möglich, sollten diese erledigt werden.

Bitte geben Sie Ihrem Kind **am ersten Tag, an dem es wieder in die Schule geht,** eine schriftliche Entschuldigung mit – dazu können Sie die entsprechenden Seiten im Hausaufgabenheft nutzen. Die Klassenlehrerinnen werden diese nicht einfordern, schon gar nicht mehrfach.

Sollte Ihr Kind **länger als drei Schultage fehlen**, informieren Sie bitte zusätzlich die Klassenlehrerin schriftlich bzw. reichen eine ärztliche Bescheinigung ein. Bei Erkrankung **unmittelbar vor oder nach den Ferien** wird eine ärztliche Bescheinigung benötigt.

Aufenthalt auf dem Schulgelände

Der **Aufenthalt auf dem Schulgelände ist während der Unterrichtszeit** ausschließlich den Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften sowie dem weiteren in der Schule tätigen Personal gestattet. Daher **bringen Sie Ihr Kind bitte nur bis vor das Eingangstor, verabschieden Sie es dort und holen es dort ab**. Ausnahmen gelten, wenn Sie Ihr Kind krankheitsbedingt früher abholen, bei Elterngesprächen oder Angelegenheiten im Sekretariat.

Förderkurse / AGs / Frühbetreuung / Lernzeiten

Die Förderkursstunden sind verpflichtende Unterrichtsstunden, wenn Ihr Kind von der Klassenlehrerin dazu eingeteilt wurde. Gleiches gilt für die AGs in der 1. Schulstunde, in die sich Ihr Kind eingewählt hat.

Die Anmeldung zur Frühbetreuung in der 1. Schulstunde (8:00 – 8:45 Uhr) ist ebenfalls verbindlich, um die Aufsichtspflicht gewährleisten zu können. Gleiches gilt für die Lernzeiten, sofern Ihr Kind für den Ganztag angemeldet ist.

Beurlaubung/ Befreiung vom Unterricht

Grundsätzlich gilt bei der Befreiung bzw. Beurlaubung vom Unterricht, dass der entgangene Unterrichtsstoff unverzüglich nachgeholt werden muss.

a. Falls Ihr Kind aufgrund eines Arztbesuches, Behördentermins o.Ä. **für einzelne Stunden** vom Unterricht befreit werden muss, **informieren Sie bitte die Klassenlehrerin, sobald Ihnen der Termin bekannt ist**. Bitte vermeiden Sie möglichst Arztbesuche am Vormittag!
b. Falls Ihr Kind aus wichtigen Gründen für **ein oder zwei Tage** vom Unterricht beurlaubt werden muss, **beantragen Sie diese Beurlaubung bitte rechtzeitig bei der Klassenlehrerin**.
c. Falls Ihr Kind aus wichtigen Gründen für **mehr als zwei Tage** vom Unterricht beurlaubt werden muss, **beantragen Sie diese Beurlaubung bitte vier Wochen im Voraus bei der Schulleitung**.
d. Beurlaubungen im **Anschluss an die Schulferien** sind nur in **äußersten Ausnahmefällen** und nur einmal in der Grundschulzeit möglich. Diese müssen grundsätzlich **bei der Schulleitung beantragt** werden. Dabei gilt:
Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen, wenn sie vor einem Ferienabschnitt liegt; liegt die Beurlaubung nach einem Ferienabschnitt, ist die Beurlaubung spätestens vier Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts zu beantragen. (VOGSV § 3, Abs. 2)
e. Eine **Freistellung vom Unterricht aus religiösen Gründen** muss für bestimmte Feiertage verschiedener Religionsgemeinschaften nicht beantragt werden. Diese sind in der VOGSV § 3, Abs. 1 nachzulesen. Dennoch sind die **Klassenlehrerinnen sieben Unterrichtstage vorher zu informieren**. Ansonsten gilt dieser Fehltag als unentschuldigt.

Änderung Kontaktdaten / Umzug

Sollten sich Ihre **Kontaktdaten ändern** (v.a. Telefonnummern und Mailadressen), geben Sie bitte **unverzüglich der Klassenlehrerin und im Sekretariat Bescheid**. Beachten Sie bitte, dass wir Sie im Notfall immer erreichen können müssen!

Sollten Sie **in einen anderen Ort umziehen**, bedeutet dies zunächst grundsätzlich einen **Wechsel der Grundschule**. Gleiches kann auch für Umzüge innerhalb von Bad Soden gelten. Nehmen Sie daher bitte **im Vorhinein Kontakt mit dem Sekretariat** auf, um ggf. einen Gestattungsantrag vorzubereiten.

Daniel Ramm
Schulleitung

Laura Kern
stellv. Schulleitung